



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung  
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
M/BP

Staffmacheerreihe 1-3  
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48  
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1  
E-Mail baupruefung@hamburg-  
mitte.hamburg.de

Kontaktpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00417/2019  
Hamburg, den 8. Mai 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
Eingang 04.03.2019

Grundstück  
Belegenheiten ###  
Baublock 117-022  
Flurstück 2223 in der Gemarkung: St. Georg Süd

### Nutzungsänderung im 3. OG

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:  
Mo 09:00 - 15:00 Uhr  
Di 08:00 - 15:00 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 09:00 - 17:00 Uhr  
Fr 08:00 - 12:00 Uhr  
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U2 Gänsemarkt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

## Planungsrechtliche Grundlagen

Durchführungsplan 83/51  
mit den Festsetzungen: G4, G5; geschlossene Bauweise  
Baugesetzbuch

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 5	Grundriss / 3.Obergeschoss 1:100
0 / 6	Baubeschreibung
0 / 7	Betriebsbeschreibung / Arbeitsstätten
0 / 8	Nachweis / Kfz-Stellplätze
0 / 9	Brandschutzkonzept
0 / 10	Brandschutzplan 3.OG 1:100

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
  - 1.1. Für die Führung des 2. Rettungsweges aus der Teilnutzungseinheit 1 (Kompartiment 1) über eine benachbarte Teilnutzungseinheit 2 (Kompartiment 2) gemäß § 31 Abs. 1 HBauO.

### Bedingung

Es darf nur ein Nutzer über die Teilnutzungseinheiten verfügen. Eine Fremdvermietung ist ausgeschlossen.

- 1.2. Für die Führung des 2. Rettungsweges aus der Teilnutzungseinheit 2 (Kompartiment 2) über eine benachbarte Teilnutzungseinheit 1 (Kompartiment 1) gemäß § 31 Abs. 1 HBauO.

### Bedingung

Es darf nur ein Nutzer über die Teilnutzungseinheiten verfügen. Eine Fremdvermietung ist ausgeschlossen.

- 1.3. Für die Führung des 2. Rettungsweges aus der Teilnutzungseinheit 3 (Kompartiment 3) über eine benachbarte Teilnutzungseinheit 4 (Kompartiment 4) gemäß § 31 Abs. 1 HBauO.

### **Bedingung**

Es darf nur ein Nutzer über die Teilnutzungseinheiten verfügen. Eine Fremdvermietung ist ausgeschlossen.

- 1.4. Für die Führung des 2. Rettungsweges aus der Teilnutzungseinheit 4 (Kompartiment 4) über eine benachbarte Teilnutzungseinheit 3 (Kompartiment 3) gemäß § 31 Abs. 1 HBauO.

### **Bedingung**

Es darf nur ein Nutzer über die Teilnutzungseinheiten verfügen. Eine Fremdvermietung ist ausgeschlossen.

- 1.5. Für die Führung des 2. Rettungsweges aus der Teilnutzungseinheit 5 (Kompartiment 5) über eine benachbarte Teilnutzungseinheit 6 (Kompartiment 6) gemäß § 31 Abs. 1 HBauO.

### **Bedingung**

Es darf nur ein Nutzer über die Teilnutzungseinheiten verfügen. Eine Fremdvermietung ist ausgeschlossen.

- 1.6. Für die Führung des 2. Rettungsweges aus der Teilnutzungseinheit 6 (Kompartiment 6) über eine benachbarte Teilnutzungseinheit 5 (Kompartiment 5) gemäß § 31 Abs. 1 HBauO.

### **Bedingung**

Es darf nur ein Nutzer über die Teilnutzungseinheiten verfügen. Eine Fremdvermietung ist ausgeschlossen.

- 1.7. Für die Überschreitung der Rettungsweglänge (Kompartiment 3) von 35 m um 2 m auf 37 m gemäß § 33 (2) HBauO.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

## Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH